



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3133

FAX +49 (0)30 18 529 – 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 222-00202/0007

DATUM **23. Mai 2018**

Fragen für den Monat Mai 2018

Ihre am 16.05.2018 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 5/184

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Ergebnissen von Kontrolluntersuchungen in Deutschland zur Sicherung der Umsetzung des Anbauverbots gentechnisch veränderter Pflanzen, insbesondere zur Risikobewertung unbeabsichtigter Vermehrung (z. B. über Vogelfutter), und welche Maßnahmen plant sie zur Verbesserung der Risikovermeidung für unbeabsichtigte Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen?“

beantworte ich wie folgt:

Die amtliche Überwachung von Saatgut sowie Lebens- und Futtermitteln fällt in Deutschland in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Untersuchungen auf gentechnische Veränderungen erfolgen in allen genannten Bereichen regelmäßig und risikoorientiert.

Untersuchungen von Saatgut auf Anteile von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) werden von den Bundesländern erfasst und jährlich über die Internetseite der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) und von dem auf Bundesebene zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht. Die Ergebnisse der Saatgutüberwachungen in Deutschland zeigen, dass nur vereinzelte Saatgutpartien überhaupt, und dann auch nur im Spurenbereich, GVO-Anteile enthalten. Auch geht die Zahl dieser Partien seit Jahren zurück. Über zusätzliche betriebsinterne Kontrollen der Saatgutunter-

nehmen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Insgesamt zeigen die Untersuchungsergebnisse jedoch, dass das Risiko einer unbeabsichtigten Freisetzung von GVO in Deutschland als äußerst gering einzuschätzen ist.

Untersuchungen von Lebens- und Futtermitteln auf nicht zugelassene gentechnische Anteile erfolgen im Rahmen der routinemäßigen und anlassbezogenen Kontrollen der Bundesländer. Bei Positivfunden werden die Ergebnisse über das Europäische Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) gemeldet. Anzahl und Art der Untersuchungen werden von den Bundesländern teilweise in Jahresberichten veröffentlicht. Systematische Kenntnisse über die Anzahl der in den Ländern mit negativem Ergebnis durchgeführten Untersuchungen von Lebens- der Futtermitteln, von denen ein Risiko unbeabsichtigter Vermehrung im Hinblick auf GVO ausgehen könnte, liegen dem auf Bundesebene zuständigen BVL nicht vor. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen von Lebensmitteln auf GVO-Anteile im Zeitraum 2012 - 2016 wurde von Waiblinger et al. im Journal of Consumer Protection and Food Safety 2018 veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'h/ fultel'.